

## **Kleine Anfrage 1006**

der Abgeordneten Heiko Gehring (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Aktueller Auszahlungsstand durch die ILB im Rahmen der Strukturwandels Lausitz von Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und Just Transition Fund (JTF)**

Nach Angaben der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG, 10. Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz) wurden im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) bereits rund 226 Millionen Euro für Projekte verausgabt.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg veröffentlichte in ihren Geschäftsberichten (zuletzt 2024) jedoch lediglich aggregierte Förderzusagen, nicht aber projektbezogene Auszahlungsstände für Programme im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Projekte werden durch die ILB im Rahmen des InvKG gefördert (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahr und Monat einzeln ausweisen)?
2. Wie hoch ist die jeweils bewilligte Gesamtfördersumme pro Projekt (bitte differenziert nach Landkreisen und nach kreisfreien Städten einzeln ausweisen)?
3. Wie hoch ist die bislang ausgezahlte Fördersumme je Projekt (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahr und Monat einzeln ausweisen)?
4. Aus welchen Bestandteilen setzen sich die jeweiligen Auszahlungen zusammen (z. B. Abschlagszahlungen, Schlusszahlungen, Nebenleistungen)?
5. Welche Projekte werden durch die ILB im Rahmen des Just Transition Fund in der Lausitz gefördert (bitte differenziert nach Landkreis und nach kreisfreien Städten einzeln ausweisen)?
6. Wie hoch ist die jeweils bewilligte Gesamtfördersumme pro Projekt (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahr und Monat einzeln ausweisen)?
7. Wie hoch ist die bislang ausgezahlte Fördersumme je Projekt (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahr und Monat einzeln ausweisen)?
8. Aus welchen Bestandteilen setzen sich die jeweiligen Auszahlungen zusammen (z. B. Abschlagszahlungen, Schlusszahlungen, Nebenleistungen)?

Eingegangen: 24.04.2026 / Ausgegeben: 24.04.2026

9. Nach welchen Kriterien richten sich Höhe und Fortschritt der Auszahlungen?
10. Welche Nachweise müssen Zuwendungsempfänger für Auszahlungen erbringen?
11. Wie wird der Projektfortschritt durch die zuständigen Stellen überprüft?
12. Unter welchen Voraussetzungen werden Auszahlungen ausgesetzt oder gestoppt?
13. Wurden bereits Auszahlungen ganz oder teilweise zurückgefordert? Wenn ja, in welchen Fällen und in welcher Höhe (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahren und Monaten einzeln ausweisen)?
14. Wie wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung kontrolliert?
15. In welchen Intervallen sind die Projektträger zur Berichterstattung verpflichtet?
16. Erfolgt eine eigenständige Kontrolle der Projektfortschritte durch die ILB? Wenn nein, warum nicht?
17. Wie viele Beschäftigte der ILB sind mit der Prüfung und Begleitung der Förderprogramme befasst?
18. Bei welchen Projekten wurden im Rahmen des InvKG Bauausführungs- oder Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt (bitte nach Projekt und Zeitpunkt aufschlüsseln)?
19. Gab es Beanstandungen hinsichtlich des Projektfortschritts? Wenn ja, welche und bei welchen Projekten?
20. Gab es Beanstandungen hinsichtlich der Mittelverwendung? Wenn ja, welche und bei welchen Projekten (bitte differenziert nach Projektname, Projektantragsteller, Jahren und Monaten einzeln ausweisen)?
21. In welchen Intervallen berichtet die ILB an die IMAG zum Stand der Projekte und Mittelabflüsse?
22. Welche Verlängerungen von Förderzeiträumen innerhalb der bestehenden Rahmenermächtigungen nach dem InvKG bzw. dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sind geplant?
23. Wie werden diese Verlängerungen rechtlich abgesichert?